Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1836

3.12.1836 (No. 97)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1404445

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 97. den 3. December 1836.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) Mit Beziehung auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Nov. 1818. ist dem Amtsschreiber Borchers zu Hooksiel die Concession ertheilt, Vorstellungen und Gesuche für Privatpersonen bei den oberen Administrativ-Behörden verfertigen und einreichen zu dürfen.

Oldenburg, den 27. Nov. 1836.

Mutzenbecher.

Oeltermann.

Justiz-Canzlei.

2) Die Ehefrau Anna Zich, geborne Würdemann, zu Nordheide, im Kirchspiele Hude, Kreises Delmenhorst, hat unter dem 29. September d. J. gegen ihren abwesenden Ehemann Johann Zich aus Oetlingen, im Kreise Delmenhorst, bei dem Consistorium eine Klage auf Ehescheidung eingereicht, und solche auf den behaupteten wiederholten Ehebruch des Johann Zich, so wie auf gefährliche, gegen sie häufig ausgestoßene, Drohungen desselben gegründet. Nachdem Klägerin, bei der mittlerweile veränderten Gerichtsbarkeit in Ehesachen, die Sache bei der unterzeichneten Justiz-Canzlei, als der jetzigen competenten Behörde, reassumirt hat, nun aber eine Mittheilung der Klage an den Beklagten Johann Zich nicht zu bewirken ist, da solcher seit anderthalb Jahren sich aus dem hiesigen Lande entfernt hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der Johann Zich hiedurch vorgeladen, in dem auf den 17. Februar 1837. anberaumten Termine, Mittags zwölf Uhr, vor der unterzeichneten Justiz-Canzlei zu erscheinen und sich über die gegen ihn erhobene Klage zu erklären, auch etwaige Einreden zu verhandeln, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage seiner Ehefrau als von ihm zugestanden angenommen, er an seinen etwaigen Einreden präcludirt, in der Sache weiter verfahren und was Rechtens erkannt werden soll, ohne daß eine fernere öffentliche Vorladung des Beklagten Johann Zich Statt finden wird.

Oldenburg, den 11. November 1836.

Römer.

Runde.

3) Durch ein, sofort in Rechtskraft getretenes, Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom heutigen Tage ist Hinderk (rectius Heike) Bleeker aus Emden, der am 15. August d. J. auf dem Feverschen Scheibenschießen verübten Entwendung einer silbernen Taschenuhr des Gerd Hinrich Toelstede zu Schaar für überführt und schuldig erachtet und dieserhalb inclusive wegen eines vorliegenden Rückfalls, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten, geschärft durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern während 2 mal 14 Tagen, durch Entziehung der warmen Speise jeden dritten Tag während der ganzen Strafzeit, ferner durch eine körperliche Züchtigung von 2 mal 25 Ruthenstreichen, das erste mal öffentlich in Jever zu vollziehen, endlich durch Bekanntmachung des Urtheils und zur Landesverweisung nach überstandener Strafe verurtheilt worden; Alles in Gemäßheit der Art. 389. 223. III. 1. 34. 336. 32. und N. B. zu Art. 116. sq. des Strafgesetzbuchs.

Oldenburg, den 29. Nov. 1836.

Römer.

v. Finckh.

Cammer.

4) Diejenigen, welche für den Monat Decbr. dieses Jahres Pacht-, Canon- und Recognitions-Gelder in Neuen ⅔ Stücken zu bezahlen haben, können diese Zahlungen bei den Amts-Einnehmern auch in

Golde mit einem Aufgelde von 5 3/8 Procent, mithin statt 100 ℔ in N. 2/3 St. 105 ℔ 27 gr. in Golde, statt 10 ℔ in N. 2/3 St. in Golde mit 10 ℔ 38 gr. 3 1/2 sw. und statt 1 ℔ in N. 2/3 St. in Golde 1 ℔ 3 gr. 4 7/20 sw. entrichten.

Oldenburg, den 28. Nov. 1836.

Georg.

Hollmann.

Amt Zwischenahn.

5) Es sollen am 12. Dec. d. J. im herrschaftlichen Elmendorfer Holze:

a) 50 Eichen auf dem Stamm,
b) 25 Fuder unterdrückte Eichen und Büchen,
c) 80 Fuder Schlagholz;

am 13. Dec. d. J. aber im Schlag:

100 Eichen auf dem Stamm

verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zum Verkauf im Ellmendorfer Holze an dem genannten Tage, Morgens 10 Uhr, beim Wirth Stamer zu den Dreibergen und zum Verkauf im Schlag Morgens 10 Uhr beim Hecke daselbst einfinden.

Zwischenahn, den 28. Nov. 1836.

Erdmann.

Amann.

Amt Rastede.

6) Am Dienstag, den 13. December 1836. sollen einige Erdarbeiten zur neuen Chaussee-Anlage ausverdungen werden, als:

zu Beckhausen 1 Uhr Nachmittags,
zu Hahn 2 Uhr Nachmittags,
zu Rastederbrink 3 Uhr Nachmittags.

Rastede, den 29. Nov. 1836.

Lauw.

Amt Westerstede.

7) In den Herrschaftlichen Forsten des hiesigen Amts sollen folgende öffentliche Holzverkäufe Statt finden:

1) am Mittwoch den 14. Dec. d. J. im Sielstroh, wo man sich Morgens 9 Uhr beim ersten Hecke versammelt, Eichen, Büchen und Eschen auf dem Stamm, Schlagholz und unterdrückte Fuhren; in der Langenweide und im Wittenheimerholze: unterdrückte Fuhren, und im Logenbusche: unterdrückte Eichen und Schlagholz, auch einiges Windfallholz aus dem Hustedenbusch;
2) am Donnerstag den 15. Decbr. im Liebefrauenbusch, wo Käufer sich Morgens 9 Uhr beim Heck versammeln, Eichen und Büchen auf dem Stamm, auch wird das Windfallholz in der Ihorst hier zum Verkauf aufgesetzt; sodann auf dem Wittenheimer Gutsplatze: Büchen, Hainebüchen, Roßcastanien und Linden auf dem Stamm, und im Herrenkampe: Schlagholz und unterdrückte Fuhren;
3) am Freitag den 16. Decbr. im Südholze und in den Bährenbüschen: Eichen und Büchen auf dem Stamm, unterdrückte Eichen, Schlagholz und unterdrückte Fuhren. Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr bei der Holzknechtswohnung am Südholze.

Westerstede, den 28. Nov. 1836.

Oncken.

Amt Vechta.

8) Zur Loosung der Wehrpflichtigen vom Jahre 1816. ist Montag der 19. Dec. d. J. bestimmt, an welchem Tage sie sich Morgens 10 Uhr, hier einfinden müssen. Vorher haben sie bei ihrem Kirchspielsvogt sich zu erkundigen, ob sie in der Liste aufgeführt sind, indem die sonst nicht Aufgeführten zuerst eintreten müssen.

Die etwaigen Reclamationen sind binnen 14 Tagen nach dem Loosungstermine einzuliefern, indeß werden die Wehrpflichtigen besser thun, wenn sie solche persönlich an dem dazu bestimmten 29. Dec., Morgens 10 Uhr, hier abgeben, um sich über deren Haltbarkeit zu unterrichten.

Vechta, den 29. Novbr. 1836.

Schmedes. Bothe.

9) Am Mittwochen den 28. Dec. d. J. sollen auf dem Herrenholze Eichen auf dem Stamm, und auf dem Buch und Freesenholze und dem Stubbenkamp, Fuhren, Latten und Bohnenstangen meistbietend verkauft werden. Liebhaber wollen sich Morgens 9 Uhr bei dem Försterhause auf dem Herrenholze versammeln.

Vechta, den 28. Nov. 1836.

Schmedes. Bothe.

Armensachen.

10) Abbehausen. Am 13. December d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in Putschers Hause mindestfordernd für die Armen verdungen: etwa 600 Ellen Hemdleinen, 100 Ellen graues Futterleinen,

Landesbibliothek Oldenburg

50 bis 60 Ellen Laken, blau oder grau, etwas weißes Laken, 50 Ellen Coating, 30 bis 35 Ellen gestreiften Rocksflanell, etwa 40 Paar wollene Strümpfe, circa 60 Paar Schuhe, circa 2 Dutzend Halstücher und die nöthigen Knöpfe.

Specialdirectorium d. A. W.

Zweyte Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Convocation wegen einer auf weyl. Gerd Thormöhlen zu Großenmeer zum Besten des weyl. Albert Büsing zu Oldenbrock am 13. Nov. 1793. ingrossirten und längst wieder abgetragenen Capital-Fordrung von 1500 ℔ Gold, wovon das Ingross.-Document verloren gegangen sein soll. Ang. 12. Dec. Präcl.-Decr. 16. Dec. 1836.

Neuenburger Landgericht.

2) Weyl. Brinksitzers Dierk Wilken zu Hankhausen Wittwe, geb. Evers, hat auf alle Rechte, welche sie sich aus einem von ihrem genannten weyl. Ehemanne am 11. Febr. 1824. errichteten Testamente an dessen Brinksitzerei ꝛc. etwa zuschreiben könnte, verzichtet, und solche Rechte an die Wwe. des weyl. Eilerd Willers, geb. Wilken, daselbst übertragen. Ang. 12. Dec. Präcl.-Decr. 14. Dec. 1836

3) Convocation wegen der auf dem Brinksitzer Joh. Carl Janßen in Bockhorn ingrossirten, in № 88 sub 6) dieser Anz. näher bezeichneten und angeblich nicht mehr gültigen Schuldpöste, wovon die Documente zum Theil verloren gegangen seyn sollen. Ang. 12. Dec. Präcl.-Decr. 14. Dec. 1836.

4) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Hausmanns Joh. Hinr. Wessels zum Jaderaußendeich. Ang. 12. Dec. Präcl.-Decr. 14. Dec. 1836.

Ovelgönner Landgericht.

5) Wegen der von Ant. Günther Bartels zum Seefelde dem Diedr. Christian Bargmann zu Niens, jetzt zu Osternburg, verkauften, zum Eckwarder-Hammerich belegenen Hofstelle c. p, so wie er (Bartels) solche aus Müllers Concurse gekauft und bisher besessen hat. Ang. 13. Dec. Präcl-Decr. 17. Dec. 1836.

6) Convocation wegen einer auf Reelf Haase zum Hammelwarderkirchdorf aus Bürgschaft für Gerd Roggen Kinder zum Hammelwardermoor zum Besten des weyl. Joh. Kohlmann zu Popkenhöge am 14. Dec. 1806. ingrossirten und bereits abgetragenen Summe von 1000 ℔, wovon das Renovations-Bordereau verloren gegangen. Ang. 14. Dec. Präcl.-Decr. 19. Dec. 1836.

7) Der Rechnungssteller D. H. Schierhorst zu Rodenkirchen und die Vormünder über weyl. Diedr. Schierhorst zu Wiemsdorf minderjährige Kinder, haben die von ihrem, resp. ihrer Pupillen weyl. Großvater Diedr. Hinr. Schierhorst zu Wiemsdorf ererbten, im Wiemsdorfer Feldmark belegenen 7 Jücken Landes für 1100 ℔ Gold dem Joh. Hinr. Tienken zu Wiemsdorf verkauft. Ang. 12. Decr. Präcl.-Decr. 16. Dec. 1836.

8) Wegen der von dem Steuereinnehmer A. H. Einnatz zu Brake an den Maler Eilert Addicks und dessen Ehefrau geb. Schwarting für 225 ℔ Gold verkauften, zu Coldewey belegene Köterei c. p. Ang. 15. Dec. Präcl.-Decr. 19. Dec. 1836.

Delmenhorster Landgericht.

9) Verkauf der Hausmanns-Stelle ꝛc. des Hinr. Haye zu Heckeln am 21. Dec. 1836., Nachmitt. 1 Uhr, im Wirthshause des M. Wenke zu Harmenhusen. Ang. 14. Dec. Präcl.-Decr. 19. Dec. 1836.

Vechtaer Landgericht.

10) Wegen der von Herm Hinr. Dünhöft zu Deindrup für 365 ℔ Cour. Münze dem Joh. Berend Buckto zu Gahrte verkauften, zu Deindrup belegenen Anbauerstelle c. p. Ang. 14. Dec. 1836. Präcl.-Decr. 4 Janr. 1837.

Privatbekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Kloppenburg. Am 12. Decbr. und den folgenden Tagen, Vormittags 10 Uhr anfangend, sollen die zum Nachlaß des weyl. Geheimen Hofraths v. Oeder zu Kloppenburg gehörigen Mobilien, worunter eine Chaise, so gut wie neu, mehrere elegante Spiegel, gepolsterte Sophas und Stühle, Schränke, Tische, Spieltische, Commoden, Schreibpulte, Bücher und Bücherborde, 1 Flügel von 6 Octaven, Betten und Bettstellen, Silberzeug und sonstiges Haus- und Küchengeräth, Kühe und fette Schweine, im Sterbehause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Sachen sind 2 Tage vorher zu besehen.

2) Aschhausen. Am 19. December d. J., Morgens 10 Uhr, läßt der Hausmann Gerd Ficken

Landesbibliothek Oldenburg

hieselbst in seinen Hölzungen circa 200, zum Theil schwere Eichen, auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich des Morgens zeitig in seiner Wohnung einfinden.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Brake. Der Kaufmann Büsing läßt am 6. Decbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Heye Gasthause zu Brake, die Immobilien des weyl. Hutmachers Joh. Lachner meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Zwei Violinen, mit Kasten, die eine mit der Inschrift: Nicolaius Amaticis Cremonien Hieronimi filii Antonii Nepos fecit Anno 16.. (die beiden letzten Zahlen sind unkenntlich), die andere von Johann Friedrich Meisner in Luebeck gebauet. Sie stehen bei der Expedition dieser Anzeigen zur Ansicht, können auf Verlangen auch auf Probe gegeben werden.

2) Bardenfleth. Die Demoiselle Bunnemann zu Peine, beabsichtigt ihre beiden zu Meerkirchen belegenen, jetzt vom Tischler A. Mehrens und Maler S. Rieck bewohnt werdenden Häuser unter der Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden, bei dem das Nähere zu erfahren ist. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die qu. Häuser, da sie unmittelbar an der Hauptstraße im Kirchdorfe belegen, vorzüglich Handwerkern zu empfehlen sind.

H. F. W. Tebbenjohanns.

3) Esenshammersiel. Ein in diesem Jahre neuerbaueter Kahn mit vollständigem Inventar unter der Hand.

Dierk Thomssen.

4) Ovelgönne. Zu den herannahenden Festtagen empfehle ich meinen geschätzten Gönnern und Kunden eine reichhaltige Auswahl Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Bilderbücher ohne Text, Gesellschaftsspiele, Zeichenhefte, Almanache für 1837. und viele andere zu Festgeschenken sich eignende Bücher. Ich bitte um zahlreichen Besuch.

Buchbinder Aug. Höger.

5) Oldenburg. Frischer scharfer haltbarer Schiedammer Senf, in Krucken und angebrochen, à ℔ 8 gr., so wie trockener engl. Senf in Gläsern und mehrere Sorten Moutarde bei Fr. Hr. Wagner.

6) Oldenburg. Mit einer neuen Sendung Hennigerschen Neusilberwaaren erhielt ich auch die kürzlich häufig nachgefragten Mantelschlösser und Kastensporen.

G. Rüger.

7) Freyberg.

Erprobtes Kräuteröl.

zur

Verschönerung, Erhaltung und zum Wachthum der Haare,

verfertigt von

Carl Meyer

in Freyberg, im Königreich Sachsen.

Das von mir aus den kräftigsten Pflanzenstoffen bereitete Kräuteröl hat, trotz aller neidischen und hämischen Angriffe, welche zu erwiedern für unwürdig erachte, und trotz aller charlatanischen Anpreisungen anderer derartiger Oele, fast in allen Theilen der Welt einen festen Ruf erworben.

Die Untersuchung dieses Oeles bei den hohen Medicinalbehörden in Wien, Berlin, München, Hamburg ꝛc. ergab, daß mir der ungehinderte Verkauf mittelst Commissionäre gestattet wurde, und finde es für überflüssig, die fast täglich eingehenden Briefe und Zeugnisse wegen des guten Erfolgs hier anzuführen.

Ich enthalte mich aller weitern Lobeserhebungen und beziehe mich bloß noch auf die Empfehlungen der berühmten Herren W. A. Lampadius K. S. Berg- und Commissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde in Freiberg, Berg- Hütten- und Stadtphisikus Dr. Hille ebendaselbst, K. P. Regierungs- und Medicinalrath Ritter ꝛc. Dr. Fischer in Erfurt, K. B. geheimen Hofrath und ordentl. Professor der Chemie Dr. Kastner in Erlangen, K. B. Kreis- und Stadtgerichtsarzt Dr. Solbrig in Nürnberg u. s. w., so wie auf die bereits in diesen Blättern mitgetheilten Atteste sehr geachteter Personen, welche von dem Kreisamte zu Freyberg fidimirt, in den bei jedem Flacon befindlichen Gebrauchsanweisungen enthalten sind.

Um allen Verfälschungen und Verwechselungen mit den andern courstirenden Kräuterölen hinlänglich vorzubeugen habe ich die Gläser mit der Schrift:

»Kräuteröl von Carl Meyer in Freyberg«

anfertigen lassen, ferner sind die Fläschchen mit den Buchstaben C M. versiegelt und mit englischen Etiquets in Congreve-Druck versehen, worauf gütigst zu achten bitte.

Von obigem Oele befindet sich die einzige Niederlage für das Großherzogthum Oldenburg bei Herrn Carl Hinrichs in Oldenburg.

Carl Meyer.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu verheuern.

1) Stollhammerwisch. Als Curator über das Vermögen des abwesenden Christian Fr. Meendsen, will ich dessen hieselbst belegenes Haus mit 4¾ Jücken Landes am 13. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Heerßen Wirthshause hieselbst auf 4 Jahre verheuern lassen. Johann D. Lohse.

2) Neuenbrok. Eilert Menke Ehefrau läßt am 6. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirths D. Gloystein hieselbst die sämmtlichen zu ihrer Bau gehörigen Kleiländereien verheuern, wozu sie Heuerliebhaber hierdurch einladet.

3) Oldenburg. Auf Ostern 1837. eine Ober-Etage von 2 Stuben und einer geräumigen Schlafkammer mit Ofen, Küche, Keller und Bodenraum. Nähere Nachricht ertheilt J. C. H. Stoltze, Waarenmäkler.

4) Lintel. Gerhard Rodiek will seine zu Lintel im Kirchspiel Hude belegene Brinksitzerei, bestehend in einem geräumigen Wohnhause mit 3 Stuben, einer Scheune und einem Stalle, worin sich eine Malzdarre befindet, nebst zwei großen Gärten, 30 Scheffel Saat Ackerland, 14 Jück Wischland, Grasung für 8 Kühe in der Linteler Gemeinheit und einigen beim Hause belegenen grünen Ländereien auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. In dem Hause wird Krugwirthschaft getrieben und eignet sich dasselbe seiner Lage nach zur Bierbrauerei und zum Kleinhandel, was beides früher in dem Hause exercirt ist. Liebhaber wollen sich je eher je lieber und spätestens gegen den 24. d. M. bei ihm einfinden und accordiren.

Literatur und Kunst.

1) Bei G. Basse in Quedlinburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Oldenburg in der Schulzeschen) zu haben:

C. F. Stiehr's kleiner deutscher Volks-Briefsteller.

Oder Anleitung zum Briefstyl für Handwerks- und Sonntags-, Elementar- und Landschulen, in 265 Beispielen aus dem Kindes- und practischen Leben des Land- und Handwerksmannes. Ein Hülfsbuch für Lehrer, zum Selbstunterricht für Kinder, Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten, und für jeden des Briefschreibens unkundigen Land- und Handwerksmann. Mit 1 Abbild. 8. Preis 24 Gr.

2) Oldenburg. Historisch-geographischer Atlas zu den allgemeinen Geschichtswerken von C. v. Rotteck, Pölitz und Becker in 40 colorirten Karten von Julius Löwenberg.

Die 1te und 2te Lieferung sind erschienen, und in allen Buch-, Kunst- und Landkartenhandlung vorräthig. Die 3te Lieferung ist im Drucke. — Weitere 3 Lieferungen sind im Stiche bereits vollendet.

Freiburg, im October 1836.

Herdersche Verlagshandlung.

☞ Carl v. Rotteck's allgemeine Geschichte ist in der 11ten Ausgabe erschienen. Wir haben diese neue Ausgabe in 3 Bände in gr. 8. getheilt, der 1. enthält die alte, der 2. die mittlere, und der 3. die neuere Geschichte. Den höchst billigen Preis lassen wir noch fortbestehen, und es ist derselbe wie bisher 5 ℳ. Herdersche Verlagshandlung.

Vorräthig in der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg.

3) Delmenhorst. Der schnelle Absatz des vor wenig Wochen erschienenen „Gemeinnützig-unterhaltenden Volkskalender für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1837. Fünfter Jahrg. Mit 1 Holzschnitt." und eine fortwährende Nachfrage darnach haben bereits für die Zweckmäßigkeit desselben entschieden und eine 2te Auflage nöthig gemacht. Diese hat, verbessert durch eine sorgfältige Revision der inländischen Jahrmärkte so wie durch die Aufnahme des veränderten Postenlaufs im Herzogthum Oldenburg, so eben die Presse verlassen.

J. H. Rieck, Buchdrucker und Buchbinder.

4) Götzingers deutsche Sprache und Literatur.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet die erste Abtheilung des ersten Bandes von folgendem Werke:

Die deutsche Sprache und ihre Literatur von Max Wilhelm Götzinger. (Zwei Bände in gr. 8.)

Preis der ersten Abtheilung 18 Gr.

Dieses Werk hat den Zweck, die genauere Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur, die das geistige Band, welches die deutsche Nation zusammenhält, bilden, durch eine gründliche und zugleich gemein-

Landesbibliothek Oldenburg

faßliche Darstellung zugänglicher zu machen und in einem weiteren Kreise zu verbreiten, und verspricht sowohl durch die jedem Vaterlandsfreunde wichtigen Gegenstände, die es behandelt, als auch durch die geistreiche Bearbeitung, die dem Herrn Verfasser in so hohem Maaße gelungen ist, ein wahrhaftes Nationalwerk und eine geschätzte Zierde jeder deutschen Familien-Bibliothek zu werden. Der Herr Verfasser hat sich durch seine „Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre" und seine „deutschen Dichter," Schriften, deren Werth durch mehrere schnell auf einander gefolgte Auflagen sich erprobt hat, bereits die ausgezeichnetste Anerkennung erworben, weßhalb auch das vorliegende Werk zum Voraus die günstigsten Erwartungen erregen muß; und daß es diesen vollkommen Genüge leisten wird, davon liefert schon die erste Abtheilung desselben den befriedigendsten Beweis.

Das Ganze besteht aus zwei Bänden (von je zwei Theilen), deren erster die deutsche Sprache, der zweite die deutsche Litteratur behandelt. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, welcher die zweite noch in diesem Jahre folgen wird, ist bereits in allen Buchhandlungen vorräthig. Der Preis soll möglichst billig angesetzt werden, damit die Anschaffung des Ganzen nur ein geringes Opfer koste, und von dieser Seite der Verbreitung dieses Werkes durchaus Nichts im Wege stehe.

Stuttgart, im October 1836.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung.

Vorräthig in der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg.

Dienst-Anerbieten.

1) Oldenburg. Eine junge Frau, mit gesunder Milch reichlich versehen, sucht einen Ammendienst. Das Nähere bei der Hebamme Spieske.

Gelder zu verleihen.

1) Varel. 2000, 700 und 600 ℳ Curatelgelder habe ich sofort, und auf Lichtmeß 1837. noch 2200 ℳ zu billigen Zinsen gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. A. S. Eyting.

2) Hude. Um Neujahr 1837. sind 56 ℳ Kirchen-, 195 ℳ Cantzel-, 37 ℳ 36 gr. Küstereiund sofort 50 ℳ Armen-Capitalien zinsbar zu belegen. J. G. Würdemann, Rechnungsführer.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Am 22. Nov. ist bei dem Hrn. Willers im neuen Hause eine Fahrpeitsche vertauscht worden, welche man daselbst auszuwechseln bittet.

2) Rastede. Seit einiger Zeit vermisse ich einen verliehenen fast neuen blauseidenen Regenschirm mit Pfefferrohrstiel, und bitte den jetzigen Inhaber desselben, ihn mir doch gefälligst wieder zustellen zu wollen. Lauw.

Nachzuweisende Sachen.

1) Oldenburg. Ich habe einen am 23. Nov. im Schauspielhause hieselbst verwechselten Regenschirm. Wiedemann, Cammer-Revisor rc.

2) Tungeln. Vor etwa 3 Wochen ist auf der Chaussee in Tungeln eine Pelzmütze mit Schirm, der aufgeklappt werden kann, gefunden worden, und kann von dem sich legitimirenden Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden bei Hermann Schomaker.

3) Neuenhuntdorf. Am 17. Novbr. d. J. ist ein Schafbock aus Friedrich Emken Garten eingeschüttet und bei dem Gastwirth Jacob Vogt in den Pfandstall gebracht. Derselbe ist gegen den 17. Decbr. d. J. abzufordern, weil er sonst an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, zur Deckung der Kosten verkauft werden soll. J. H. Schröder, Feldhüter.

Vermischte Nachrichten.

1) Oldenburg. Vom 1. Decbr. an wohne ich an der Kurwiekstraße, im Hause des Hrn. Stickel. F. Seligmann, Zahnarzt.

Todes-Anzeige.

1) Elsfleth. Sanft entschlief zum Erwachen in einer bessern Welt am 27. Nov. Herr Bohlke Meiners, Kaufmann in Elsfleth, im 74sten Jahre seines rastlos thätigen und christlich frommen Lebens. Tief betrübt durch das Hinscheiden des besten Gatten und Vaters, doch aufgerichtet durch die Hoffnung einer seligen Wiedervereinigung widmen diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden die Nachgebliebenen Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Landesbibliothek Oldenburg

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Janr. 1837. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Decbr. bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	Rthlr.	24	gr.	Gold	oder	1	Rthlr.	37½	gr.	Courant,
und per Quartal	=	=	24	=	=	=	=	=	27½	=	=
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	Rthlr.	12	=	=	=	1	=	24	=	=
und per Quartal	=	=	21	=	=	=	=	=	24	=	=

für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.
2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr., mithin für 1—3 Zeilen 6 gr, für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.
3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel
 a) nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer Herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß
 α) ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausdingungen usw.), die taxmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn
 β) gratis inserenda, ihrer Form oder ihres Umfanges wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papier-Kosten nach der Berechnung zu bezahlen.
 b) In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ueber die sub 3) a) α) erwachsenden Insertionsgebühren wird von der Redaction der Anzeigen für jede exhibirende Behörde eine besondere Rechnung geführt und mit Ablauf des Jahres eingeliefert, es bedarf also der Einsendung von Gebühren in den vorkommenen einzelnen, hierher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können Neue $^2/_3$ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Bremer Geld wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Büreau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen und der Expedition derselben und der Zeitungen und Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause am Panzenberge hieselbst, wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Oldenburg, den 12. November 1836.

Quathamer.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmiget.

Oldenburg, den 13. November 1836.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg